

---

# RECHENSCHAFTSBERICHT 2021/2022

---

## 3 Banken Werte Growth

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

ISIN (R) (T) AT0000784889  
(I) (T) AT0000A2WE84

## **3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Untere Donaulände 36  
4020 Linz, Österreich  
www.3bg.at

### **Gesellschafter**

Generali Versicherung AG, Wien  
Oberbank AG, Linz  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck  
BKS Bank AG, Klagenfurt

### **Aufsichtsrat**

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender  
Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter  
Mag. Paul Hoheneder  
Dr. Nikolaus Mitterer  
Mag. Michael Oberwalder  
Dr. Gottfried Wulz

### **Staatskommissär**

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär  
MR Mag. Regina Reitböck, Stellvertreterin

### **Geschäftsführer**

Alois Wögerbauer  
Mag. Dietmar Baumgartner  
Gerhard Schum

### **Zahlstellen in Österreich**

Oberbank AG, Linz  
BKS Bank AG, Klagenfurt  
Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

### **Zahl- und Vertriebsstelle in Deutschland**

Oberbank AG, Niederlassung Deutschland, München

### **Depotbank/Verwahrstelle**

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

### **Fondsmanagement**

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

### **Prüfer**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Die Entwicklung des 3 Banken Werte Growth im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Werte Growth, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022 vor.

Wir geben bekannt, dass per 1. Dezember 2021 der Fondsname von 3 Banken Strategie Wachstum auf 3 Banken Werte Growth geändert wurde.

Die institutionelle Tranche wurde am 1. April 2022 aufgelegt.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 668.831,43 und betrug zum 30. Juni 2022 EUR 14.714.077,20.

### Umlaufende Anteile

	1. Juli 2021	30. Juni 2022
AT0000784889 (R)	711.955,05	749.310,67
AT0000A2WE84 (I)	Erstausgabe am 01.04.2022 1,00	5.500,00

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der Retailtranche belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 21,61 und lag am 30. Juni 2022 bei EUR 18,98. Unter Berücksichtigung der am 5. Oktober 2021 erfolgten KEST-Auszahlung über EUR 0,6058 je Anteil ist das eine Wertminderung von 9,65 %.

Der errechnete Wert eines **Thesaurierungsanteiles** der institutionellen Tranche belief sich am 1. April 2022 auf EUR 99,78 und lag am 30. Juni 2022 bei EUR 89,25. Das ergibt eine Wertminderung von 10,55 %.

### Auszahlung

für das Rechnungsjahr vom 1. Juli 2021 bis 30. Juni 2022.

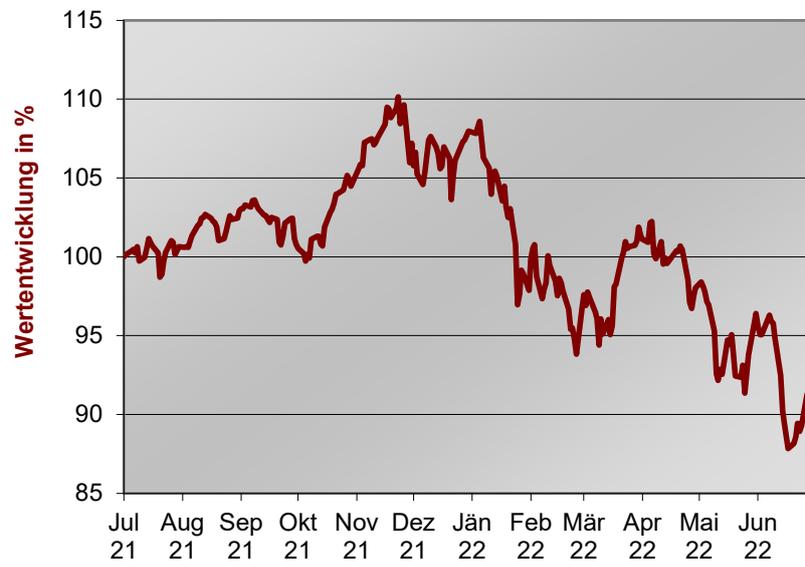
Für **Thesaurierungsanteile der Retailtranche** ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,6501 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 3,2533 je Anteil.

Für **Thesaurierungsanteile der institutionellen Tranche** (Rumpfrechnungsjahr vom 1. April 2022 bis 30. Juni 2022) ergibt sich aufgrund § 58 Abs 2 InvFG eine KEST-Auszahlung in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer von EUR 0,3755 je Anteil. Der zur Thesaurierung verwendete Ertrag beläuft sich auf EUR 1,7569 je Anteil.

Gemäß Artikel 6 der beigefügten Fondsbestimmungen ist ab dem 1. Oktober ein Betrag in Höhe der auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallenden Kapitalertragsteuer auszuführen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

## Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr

Die dargestellte Wertentwicklung bezieht sich auf die thesaurierende Anteilsklasse (R).



## Vergleichende Übersicht

Thesaurierungsanteile (R)  
AT0000784889

Rechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
01.07.17 - 30.06.18	10.562.917,33	15,78	0,8712	0,1720	4,42
01.07.18 - 30.06.19	11.472.420,13	16,35	1,0335	0,2032	4,71
01.07.19 - 30.06.20	11.893.615,68	16,61	0,0000	0,0000	2,81
01.07.20 - 30.06.21	15.382.908,63	21,61	3,2476	0,6058	30,10
01.07.21 - 30.06.22	14.714.077,20	18,98	3,2533	0,6501	-9,65

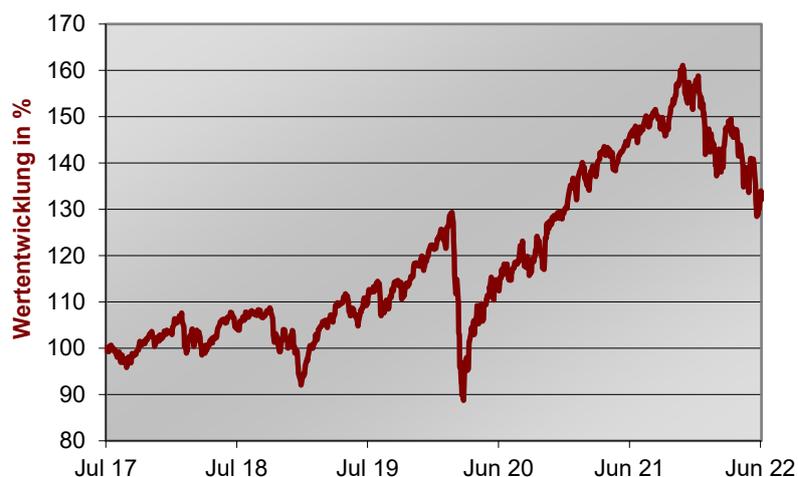
Thesaurierungsanteile (I)  
AT0000A2WE84

Rumpfrechnungsjahr	Fondsvermögen gesamt in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	zur Thesaurierung verwendeter Ertrag je Anteil in EUR	Auszahlung je Anteil in EUR	Wertent- wicklung in % *)
Eröffnung	---	99,78	---	---	---
01.04.22 - 30.06.22	14.714.077,20	89,25	1,7569	0,3755	-10,55 **)

\*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

\*\*\*) Da für diese Periode noch kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

## Wertentwicklung der letzten fünf Jahre



## Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

### Marktentwicklung

Mit steigender Zuversicht hinsichtlich der Durchimpfungsrate und dem damit einhergehenden Ausblick auf mehr Normalität, setzten vor rund einem Jahr erste Diskussionen über höhere Inflationsraten ein. In den Vereinigten Staaten wurde zur Konsumunterstützung für die Bürger ein weiteres Unterstützungspaket auf den Weg gebracht. Die Verlängerung des PEPP-Kaufprogramms der EZB bis März 2022, sowie die Erwartung, dass die Notenbank im Notfall weitere Maßnahmen ergreifen würde, waren auch in den kommenden Monaten eine Stütze für die Anleihemärkte. Durch die wiedererstarrende Konjunktur kam es zu einer gesteigerten Nachfrage an Rohstoffen, Energie und Rohmaterialien, die in Kombination mit Störungen der globalen Lieferketten zu stark steigenden Preisen führte. In den anschließenden Monaten waren die Finanzmärkte vor allem durch Inflationsängste und einer möglichen Verlangsamung (Tapering) der Anleihekäufe geprägt. Auch das Thema Covid bekam neuen Aufwind durch die Virusmutation „Delta“, die sich in einigen Ländern schnell ausbreitete und die Zuversicht auf ein baldiges Ende der Einschränkungen dämpfte. An den Märkten war dies aber kaum spürbar. Viele Aktienindizes konnten neue All-Time-Highs markieren. Im Oktober erhöhte der US-Senat das Schuldenlimit und konnte dadurch einen drohenden technischen Zahlungsausfall abwenden. Auch im vierten Quartal 2021 wurde die Wirtschaft weiter von Knappheit und Lieferengpässen geprägt und gebremst, die Inflationszahlen blieben hoch und führten zu volatilen Zinsbewegungen. US-Notenbankchef Powell bekräftigte, dass die Zeit für „Tapering“ gekommen sei, er würde allerdings noch keine Leitzinswende sehen. Ab November wurde mit einer Rückführung der Anleihekaufoquote um 15 Milliarden US-Dollar begonnen. Auch das Biden-Konjunkturprogramm konnte schlussendlich in deutlich „abgespeckter“ Form von 1,2 Billionen US-Dollar abgesegnet werden.

In der Dezembersitzung der US-Notenbank entfernte Powell die Bezeichnung „transitory“ (vorübergehend) aus dem Wording hinsichtlich der Inflationsentwicklung. Die Rückführung der Anleihekäufe wurde beschleunigt und auf ein Volumen von USD 30 Milliarden erhöht. Damit eröffnete sich auch die Diskussion, ob es mit den Leitzinsen schneller und steiler als bisher erwartet nach oben geht. Die EZB blieb beim Treffen im Dezember bei einem sehr verhaltenen Ausblick und ging weiterhin von einem unveränderten Leitzinssatz aus. Diese Ansicht wurde allerdings bei der Pressekonferenz im Jänner 2022 nicht mehr geteilt und der Ton wurde hinsichtlich der Inflationsentwicklung deutlich vorsichtiger. Der Markt reagierte sofort und preiste eine erste Zinsanhebung für das Jahr 2022 ein und die Kapitalmarktrenditen stiegen rasch an. Die Marktteilnehmer waren also auf ein höheres Inflationsumfeld, begleitet mit guten Wachstumswahlen, eingestellt. Allerdings wurde im Februar ein langjähriger Konflikt mit der überraschenden Militäroperation durch Russland in der Ukraine schlagend. Die ersten Reaktionen waren heftig, vor allem an den europäischen Börsen mussten deutliche Verluste hingenommen werden, die Börsen in den USA blieben weitestgehend stabil. Seitdem steht der Krieg im Zentrum des Geschehens, obgleich auch zwischenzeitlich eine leichte Erholung an den Märkten eingesetzt hat. Deutlich gestiegene Preise für Energie und die Erwägung einer Ausweitung der Sanktionen auf ein Embargo von Erdöl und Gas aus Russland sorgen weiterhin für Unsicherheit. Höhere Preise für Agrarrohstoffe und Energie, sowie die Störung der internationalen Lieferketten haben das Potenzial, die ohnehin bereits erhöhte Inflation weiter anzutreiben. Die FED hat sich Mitte März zu einer Anhebung der Leitzinsen um 0,25 Prozentpunkte entschieden, um der steigenden Inflation entgegenzutreten.

Im April hielt Chinas Präsident Xi Jinping weiter an seiner Zero-Covid Politik fest und schickte die Metropole Shanghai in einen Lockdown. Sowohl der Krieg in der Ukraine als auch der Lockdown in Shanghai trugen weiter zur Unsicherheit an den Märkten bei. Die Inflation erreichte neue Hochs, die Zentralbanken kündigten ein noch restriktiveres Vorgehen an und auch die Renditen von Staatsanleihen setzten ihren Aufwärtstrend fort. Unternehmensanleihen hatten zusätzlich unter steigenden Risikoprämien zu leiden. Die Aktienmärkte litten weltweit unter diesen Entwicklungen. Die eben angesprochenen Themen blieben präsent: Chinas Zero-Covid-Strategie führte zu weiteren Lockdowns, die die Weltwirtschaft bremsten. Der anhaltende Krieg in der Ukraine verschärfte die Lieferengpässe, vor allem von Energie und Lebensmittelprodukten. Durch die damit verbundene Preissteigerung blieb die Inflation auf einem hohen Niveau. Dazu kommt, dass das globale Wachstum und dessen Prognosen stark zurückgegangen sind. Der US-Konsum ist zwar nach wie vor sehr stark, eine Abkühlung zeichnet sich jedoch ab. Um die Preisstabilität zu gewährleisten, untermauert die FED dennoch ihren Zinspfad und erhöhte den Leitzins um weitere 50 Basispunkte. Auch EZB Präsidentin Christine Lagarde hat für den Spätsommer ein Ende negativer Leitzinsen in Aussicht gestellt, was den Euro-Kurs stützte. Die langfristigen Renditen erreichten Mitte Juni ein vorläufiges Hoch, welches zuletzt im Jahr 2013 erreicht wurde. Die hohe Inflation in den USA brachte die FED weiter unter Druck, was dazu führte, dass sie die Leitzinsen um weitere 0,75 Prozent auf eine Zinsspanne zwischen 1,5 und 1,75 Prozent an hob. Rezessionsängste lösten dann aber die Inflation als Hauptkatalysator für die Marktbewegungen ab. Die Renditen fielen aufgrund einer Kombination aus negativen Überraschungen bei den Einkaufsmanagerindizes, dem kritischen Konjunkturausblick des FED-Vorsitzenden vor dem Kongress und der Entscheidung Deutschlands, die zweite Stufe (Alarmstufe) seines Notfallplans hinsichtlich Gasknappheit auszulösen. Somit werden auch die künftigen Monate stark vom weiteren Kriegsgeschehen bzw. der weiteren politischen Eskalation geprägt sein. Auch die Möglichkeit einer wirtschaftlichen Rezession lässt sich mittlerweile weder in Europa noch in den USA ausschließen.

## Tätigkeitsbericht

Der „3 Banken Werte Growth“ ist ein aktiv gemanagter Investmentfonds, für den Anteile an Aktienfonds erworben werden. Der aktive Managementansatz des Fonds ist nicht durch eine Benchmark beeinflusst.

Zu Beginn des Berichtszeitraumes wurde innerhalb der Aktien der Anteil Europas zulasten Japans und den Schwellenländern angehoben. Insgesamt sieht das Fondsmanagement in Europa aufgrund des Impffortschrittes und den in breiten Teilen Europas langsam wieder öffnenden Wirtschaftslebens Aufholpotenzial in den Volkswirtschaften und somit auch in den Aktienmärkten.

Im 4. Quartal wurde der Fonds von „3 Banken Strategie Wachstum“ in „3 Banken Werte Growth“ umbenannt. Gleichzeitig kam es zu einer Umstellung des Fonds. Sämtliche bisherigen Produkte wurden veräußert und nachhaltige ETFs in das Mandat gekauft, sämtliche Subfonds sind zumindest Artikel-8 Fonds gemäß Offenlegungsverordnung.

Innerhalb des Aktienanteils wurden globale ETFs erworben die sich z. B. auf den Klimawandel oder auf Ernährung fokussieren. Im März 2022 wurde im Aktienanteil ein ETF erworben, der sich auf Geschlechtergerechtigkeit konzentriert. Damit wurde gleichzeitig das Growth Exposure zugunsten eines höheren Value-Anteils reduziert. Zudem wurde die Aktienquote reduziert und in Cash investiert.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2021/2022

### 1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode  
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:

#### Retailtranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	21,61
Auszahlung am 5. Oktober 2021 (entspricht 0,0287 Anteilen*)	0,6058
*Errechneter Wert am 1. Oktober 2021 (Extag) EUR 21,12	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	18,98
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbener Anteile (1,0287 * 18,98)	19,52
<b>Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (749.310,67 Anteile)</b>	<b>-2,09</b>
<b>Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)</b>	<b>-9,65 %</b>

#### Institutionelle Tranche - Thesaurierungsanteil

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	99,78
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	89,25
<b>Nettoertrag pro Thesaurierungsanteil (5.500,00 Anteile)</b>	<b>-10,53</b>
<b>Wertentwicklung eines Thesaurierungsanteiles im Rechnungsjahr *)</b>	<b>-10,55 %</b>

\*) Unterschiede in der Wertentwicklung sind auf verschiedene Ausgestaltungsmerkmale der Anteilscheine zurückzuführen.

## 2. Fondsergebnis

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Ergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	726,96	
Zinsaufwendungen	-3.475,54	
Dividendenerträge/Ausland	231.433,03	
ausländ. Quellensteuer	-31.018,42	
Dividendenerträge/Inland	82,73	
inländ. Quellensteuer	-19,84	
Erträge aus Subfonds	8.852,84	
sonstige Erträge	<u>410,47</u>	206.992,23

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-155.790,10	
Wertpapierdepotgebühren	-15.543,55	
Kosten für die Fondsbuchhaltung	-9.450,72	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-4.638,11	
Publizitätskosten	-1.995,16	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	<u>-461,31</u>	<u>-187.878,95</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 19.113,28**

#### Realisiertes Kursergebnis <sup>1) 2)</sup>

Realisierte Gewinne	3.243.330,56	
Realisierte Verluste	<u>-443.798,99</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 2.799.531,57**

**Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 2.818.644,85**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>3)</sup> -4.391.069,10

**Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup> -1.572.424,25**

**c. Ertragsausgleich 117.996,69**

**FONDSERGEBNIS gesamt -1.454.427,56**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b>			
	711.955,05 Anteile		<b>15.382.908,63</b>
<b>Auszahlung</b>			
Auszahlung (KESt) für Thesaurierungsanteile (R) am	05.10.2021		<b>-430.916,06</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>			
Ausgabe von Anteilen		2.541.016,44	
Rücknahme von Anteilen		-1.206.507,56	
Ertragsausgleich		<u>-117.996,69</u>	<b>1.216.512,19</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<b><u>-1.454.427,56</u></b>
<b>FONDSVERMOGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>			
	754.810,67 Anteile		<b><u><u>14.714.077,20</u></u></b>

- <sup>1)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- <sup>2)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -1.591.537,53
- <sup>3)</sup> Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
- |                         |     |               |
|-------------------------|-----|---------------|
| unrealisierte Gewinne:  | EUR | -1.721.384,72 |
| unrealisierte Verluste: | EUR | -2.669.684,38 |
- <sup>4)</sup> Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 69.644,77.

**Vermögensaufstellung zum 30.06.2022**

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
<b>Wertpapiervermögen</b>							
<b>In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate</b>							
<b>Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA</b>							
<b>lautend auf EUR</b>							
LU1953136527	BNP PARIBAS EASY ECPI Circular Economy Lead	176.152,00	193.965,00	17.813,00	13,93	2.453.092,75	16,67
IE00BLRPOH31	Rize Sustainable Future of Food UCITS ETF USD /	373.203,00	382.479,00	9.276,00	4,08	1.522.295,04	10,35
<b>lautend auf USD</b>							
LU2182388400	AMUNDI MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNET	37.515,00	60.135,00	22.620,00	54,32	1.946.343,71	13,23
IE00BNC1F287	iClima Global Decarbonisation Enablers UCITS ETI	368.808,00	386.860,00	18.052,00	6,92	2.436.584,71	16,56
LU2198882362	Lyxor Net Zero 2050 S&P World Climate PAB UCIT	122.736,00	128.414,00	5.678,00	21,21	2.486.608,62	16,89
IE00BDR5GV14	UBS(In)ETF-Glo. Gender Equal.	169.978,00	181.105,00	11.127,00	15,15	2.460.126,72	16,72
<b>Summe Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA</b>						<b>13.305.051,55</b>	<b>90,42</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>						<b>13.305.051,55</b>	<b>90,42</b>
<b>Bankguthaben / Verbindlichkeiten</b>							
EUR-Konten						1.399.080,27	9,51
nicht EU-Währungen						9.945,38	0,07
<b>Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten</b>						<b>1.409.025,65</b>	<b>9,58</b>
<b>Fondsvermögen</b>						<b>14.714.077,20</b>	<b>100,00</b>

**Devisenkurse**

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet:

WÄHRUNG	KURS
US-Dollar (USD)	1,04690

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe,  
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

ISIN	BEZEICHNUNG	KÄUFE	VERKÄUFE
		ZUGÄNGE	ABGÄNGE
		NOMINALE IN TSD	NOMINALE IN TSD

**Wertpapiervermögen**

**In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate**

**Anteile an Investmentzertifikaten gemäß § 71 InvFG, OGAW/OGA**

LU1959967503	Berenberg European Small Cap	4.622,00	4.622,00
IE00BZ0RSN48	Comgest Growth Japan I		63.598,00
LU0802113760	Emerging Markets Opportunities Fund I	543,00	6.640,00
LU1611493906	EquityFlex E		755,00
IE00BYX5MX67	Fidelity S&P 500 Index Fund	178.735,00	178.735,00
IE00BXC44W08	Fisher Investments Institutional US Small Cap Core Equity ESG Fund US Dollar Class Sh	299,00	4.140,00
IE00BYX2JD69	iShares MSCI World SRI UCITS ETF	308.472,00	308.472,00
IE00B5BMR087	iShares S&P 500 - B UCITS ETF		2.785,00
IE00B3ZW0K18	iShares S&P 500 EUR Hedged UCITS ETF (Acc)		13.049,00
IE00B2QWCY14	iShares S&P Small Cap 600 UE USD(Dist)		9.592,00
LU0129443577	JPM Europe Strategic Growth Fund C (T) / EUR		7.786,00
LU0908500753	Lyxor Core STOXX Europe 600 (DR) - UCITS ETF Acc		10.269,00
IE00B40ZVV08	Metzler European Smaller Companies B (A) /EUR		1.650,00
LU0219424131	MFS Meridian Funds European Research Fund		2.064,00
LU0571085686	mtx Sustainable Emerging Markets Leaders I	474,00	6.814,64
IE00B3XXRP09	Vanguard S&P 500 UCITS ETF		42.569,00
IE00BLNMYC90	Xtrackers S&P 500 Equal Weight UCITS ETF 1C		2.300,00

## Besondere Hinweise

### Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Fonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Verwaltungsgesellschaft zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW oder OGA werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

### Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

### Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt. Für Subfonds, in welche der Kapitalanlagefonds investiert, darf die maximale Höhe der fixen Verwaltungsgebühren gemäß deren Fondsbestimmungen bzw. deren Satzung maximal 4,00 % betragen.

## **Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß SFT-VO (EU) 2015/2365**

Gemäß den aktuell gültigen Fondsbestimmungen sind Pensionsgeschäfte nicht zulässig. In den Fondsbestimmungen werden zwar Angaben zur Wertpapierleihe gemacht und diese Möglichkeit wäre somit grundsätzlich zulässig, jedoch sieht die derzeitige Strategie des Fonds dies nicht vor und die Technik wird daher bis auf weiteres nicht angewendet. Zudem findet kein Einsatz von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften im Rahmen der Anlagepolitik statt.

Mangels Anwendung der vorgenannten Techniken müssen auch keine weiteren Angaben zum collateral management sowie gemäß VO 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung gemacht werden.

## **Angaben zur Sicherheitenbestellung gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012**

Um das Kontrahentenrisiko bei außerbörslichen Geschäften mit derivativen Instrumenten zu reduzieren, wurden Vereinbarungen über die Leistungen von Sicherheiten abgeschlossen. Derartige Sicherheiten hatten den rechtlichen Vorgaben hinsichtlich Liquidität, Bewertung, Bonität, Korrelation und Risiken zu entsprechen. Eine Wiederverwendung erhaltener und gestellter Sicherheiten war jedenfalls ausgeschlossen. Alle OTC-Derivate wurden über die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft gehandelt. Die Sicherheitenbestellung erfolgte bis 10.06.2021 ausschließlich in Form von Euro-Cash.

Gemäß Art. 1 Delegierte Verordnung (EU) 2021/236 iVm. Art. 31a Delegierte Verordnung (EU) 2016/2251 können Gegenparteien in ihren Risikomanagementverfahren vorsehen, dass Nachschusszahlungen für physisch abgewickelte Devisenterminkontrakte und physisch abgewickelte Devisenswapkontrakte nicht geleistet oder entgegengenommen werden müssen. Aufgrund der Inanspruchnahme dieser Ausnahmebestimmung wurde der Besicherungsanhang für Variation Margin zum Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte seitens der Vertragsparteien einvernehmlich zum 10.06.2021 aufgelöst.

## Vergütungspolitik

### Angaben Vergütung gemäß § 49 Abs. 2 InvFG 2011 iVm Anlage I zu Artikel 2 InvFG 2011 Schema B Z 9 bzw. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) gezahlten Vergütungen im Jahr 2021 (Stichtag 31.12.2021)	EUR	4.701.784,79
hiervon fixe Vergütung	EUR	4.184.024,79
hiervon variable Vergütung	EUR	517.760,00
Anzahl der Mitarbeiter während dieses Geschäftsjahres (VZÄ)		56,19
hiervon Begünstigte (VZÄ)		56,19
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsleiter <sup>1)</sup>	EUR	802.147,63
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion <sup>2)</sup>	EUR	265.073,27
Gesamtsumme der Vergütungen an sonstige risikorelevante Mitarbeiter (exkl. Mitarbeiter mit Kontrollfunktion) <sup>3)</sup>	EUR	1.895.761,31
Gesamtsumme der Vergütung an Mitarbeiter, die sich in derselben Einkommensstufe wie Geschäftsleiter befinden	EUR	0,00
Carried Interests	EUR	0,00

Auflistung der festgestellten Unregelmäßigkeiten im Rahmen der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 InvFG 2011 durch den Aufsichtsrat / Interne Revision genannten Überprüfungen: Es wurden im Prüfungsjahr (2021) keine Unregelmäßigkeiten im Zuge der Überprüfung durch den Aufsichtsrat bzw. Interne Revision festgestellt. Im Jahr 2021 wurden keine wesentlichen Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik vorgenommen.
--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

**Carried Interests** <sup>4)</sup> (Vergütungen direkt von OGAW/AIF) sind in der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. nicht vorgesehen.

Die Angaben zur Vergütung beruhen auf Daten laut OeNB-Materialiensammlung zur Vergütungspolitik unkonsolidiert Anlage A3e und A3f. Einzelheiten zur aktuellen Vergütungspolitik sind auch unter [www.3bg.at](http://www.3bg.at) erhältlich und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.

Die ausgewiesenen Zahlen beziehen sich auf die im Gesamtinstitut gezahlten Vergütungen und werden nicht auf Ebenen des Fonds offen gelegt.

<sup>1)</sup> iSv. § 3 Abs. 2 Z 22 InvFG 2011 iVm. gemäß § 6 Abs. 2 Z 10 (Geschäftsleitung excl. Prokuristen); Geschäftsleiter ist im Sinne von „Führungskräfte“ laut AIFMG zu verstehen (Personen, welche die Geschäfte tatsächlich führen).

<sup>2)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „sonstige risikorelevante Mitarbeiter“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>3)</sup> beinhaltet sämtliche Mitarbeiter des höheren Managements, welche nicht in der Kategorie „Geschäftsleiter“ oder „Mitarbeiter mit Kontrollfunktion“ enthalten sind, um Doppelmeldungen zu vermeiden.

<sup>4)</sup> vgl. Begriffsbestimmung gem. § 2 Abs. 1 Z 4 AIFMG.

## **Beschreibung, wie die Vergütung und sonstige Zuwendungen berechnet werden**

Die Vergütungspolitik der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und auch langfristigen Interessen der Gesellschaft. Sie ist in der Art aufgebaut, dass sie die Verwaltungsgesellschaft und ihre Mitarbeiter nicht daran hindert, im besten Interesse der Anleger bzw. der Fonds zu handeln.

Das Vergütungssystem ist so gestaltet, dass die Entlohnung der Mitarbeiter keinerlei Anreizwirkung, auch nicht finanzieller Art, bietet, Risiken für die Gesellschaft einzugehen, die über den vorgegebenen Sorgfaltsmaßstab hinausgehen. Es gelangen ausschließlich auf eine langfristig erfolgreiche und nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtete Beurteilungsparameter zur Anwendung.

Maßgebliche Beurteilungsparameter für die Gestaltung des Fixgehalts sind u.a. Ausbildung, Fachkenntnisse und Fähigkeiten, Berufserfahrung, spezielle Fachkompetenzen und die konkret auszuführende Tätigkeit in der einzelnen Gruppe. Die Auszahlung ist unabhängig von der Leistung des Mitarbeiters bzw. vom wirtschaftlichen Ergebnis der Gesellschaft.

Bei der Berechnung der variablen Vergütung wird primär auf das quantitative Kriterium des finanziellen Gesamtergebnisses der Gesellschaft abgestellt, sekundär werden qualitative Elemente (z.B. Einhaltung regulatorischer Bestimmungen, Einhaltung der übertragenen Aufgaben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Teamfähigkeit, Führungskompetenz, Kommunikationsfähigkeit, Engagement, etc.), die im Rahmen des Mitarbeiter-Jahresgespräches als individuelle Leistungs- und Entwicklungsziele vereinbart werden, berücksichtigt. Das Eingehen von nicht adäquaten Risiken fließt in die Berechnung der variablen Vergütung ein.

Die interne Vergütungspolitik und -praxis wird einmal jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt und von der Internen Revision geprüft.

**Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. Juni 2022**  
**3 Banken Werte Growth,**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

	EUR	Anteil am Fondsvermögen
Wertpapiervermögen	13.305.051,55	90,42%
Bankguthaben / Verbindlichkeiten	1.409.025,65	9,58%
<b>Fondsvermögen</b>	<b>14.714.077,20</b>	<b>100,00%</b>
Umlaufende Thesaurierungsanteile (R)	749.310,67	
Umlaufende Thesaurierungsanteile (I)	5.500,00	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (R)	18,98	
Thesaurierungsanteilswert – Nettobestandswert (I)	89,25	

Linz, am 30. September 2022

**3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.**

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Gerhard Schum e.h.

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **3 Banken Werte Growth, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. Juni 2022, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. Juni 2022 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen auf Grund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Christian Grinschgl.

Linz, am 30. September 2022

**KPMG Austria GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**Mag. Christian Grinschgl**  
Wirtschaftsprüfer

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegung

Die ökologischen oder sozialen Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung wurden vollinhaltlich durch die Beachtung sämtlicher Kriterien, wie sie für diesen Fonds im Prospekt (Anhang IV) beschrieben sind, erfüllt.

Im Rahmen der aktuell verfolgten Anlagestrategie werden unter anderem ökologische Merkmale gefördert. Der Fonds investiert derzeit jedoch weder aktiv in Wirtschaftsaktivitäten, die zu einem Umweltziel im Sinne des Artikels 2 Ziffer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) beitragen, noch in solche Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 3 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

## Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Werte Growth (R) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr: 01.07.2021  
30.06.2022  
Ausschüttung: 04.10.2022  
ISIN: AT0000784889  
Währung: EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	3,9035	3,9035	3,9035	3,9035	3,9035	3,9035
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0408	0,0408	0,0408	0,0408	0,0408	0,0408
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,0552	0,0552
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	1,5543	1,5543				1,5543
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b> 11)	<b>2,3899</b>	<b>2,3899</b>	<b>3,9442</b>	<b>3,9442</b>	<b>3,8890</b>	<b>2,3347</b>
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	2,3899	2,3899	0,0584	0,0584		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	3,8858	3,8858	3,8890	2,3347
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						2,3340
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	2,3315	2,3315	3,8858	3,8858	3,8858	2,3315
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,6501</b>	<b>0,6501</b>	<b>0,6501</b>	<b>0,6501</b>	<b>0,6501</b>	<b>0,6501</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzanzahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	3,2533	3,2533	3,2533	3,2533	3,2533	3,2533
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,6501	0,6501	0,6501	0,6501	0,6501	0,6501

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>6. Korrekturbeträge</b>		14)					
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	2,3491	2,3491	3,9035	3,9035	3,9035	2,3491
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	0,6501	0,6501	0,6501	0,6501	0,6501	0,6501
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1	Dividenden	0,0558	0,0558	0,0558	0,0558	0,0007	0,0007
7.2	Zinsen	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar	4) 5) 6)					
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0069	0,0069	0,0069	0,0069	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	3)					
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten	6) 7)					
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0136	0,0136	0,0136	0,0136	0,0178	0,0178
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückzuerstattbare Quellensteuern	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002
8.4	Bedingt rückzuerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0226	0,0226
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	8)					
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)	8)					
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b>		9) 10) 11)					
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)					
10.3	Ausländische Dividenden	0,0558	0,0558	0,0558	0,0558	0,0558	0,0558
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023	0,0023
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	10) 11)					
		2,3315	2,3315	2,3315	2,3315	2,3315	2,3315

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9) 10) 12)	0,6501	0,6501	0,6501	0,6501	0,6501	0,6501
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154	0,0154
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0071	-0,0071	-0,0071	-0,0071	-0,0071	-0,0071
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,6412	0,6412	0,6412	0,6412	0,6412	0,6412
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempoführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

## Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des 3 Banken Werte Growth (I) (T)

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Rechnungsjahr:	01.04.2022 30.06.2022
Ausschüttung:	04.10.2022
ISIN:	AT0000A2WE84
Währung:	EUR

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	2,1324	2,1324	2,1324	2,1324	2,1324	2,1324
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>						
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0948	0,0948	0,0948	0,0948	0,0948	0,0948
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>						
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2	Steuerfreie Zinserträge						
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge						
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0001	0,0001
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)					0,6604	0,6604
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge						
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,6243	0,6243				0,6243
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte</b> 11)	<b>1,6029</b>	<b>1,6029</b>	<b>2,2272</b>	<b>2,2272</b>	<b>1,5667</b>	<b>0,9424</b>
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	1,6029	1,6029	0,6665	0,6665		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,5607	1,5607	1,5667	0,9424
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs.2 KStG)						0,9383
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,9364	0,9364	1,5607	1,5607	1,5607	0,9364
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	<b>0,3755</b>	<b>0,3755</b>	<b>0,3755</b>	<b>0,3755</b>	<b>0,3755</b>	<b>0,3755</b>
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	1,7569	1,7569	1,7569	1,7569	1,7569	1,7569
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3755	0,3755	0,3755	0,3755	0,3755	0,3755

Pos.	Beschreibung	Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>6. Korrekturbeträge</b> (14)							
	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)						
6.1	Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	1,5081	1,5081	2,1324	2,1324	2,1324	1,5081
	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF						
6.2	Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. <b>Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten</b>	0,3755	0,3755	0,3755	0,3755	0,3755	0,3755
<b>7. Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>							
7.1	Dividenden	0,6645	0,6645	0,6645	0,6645	0,0041	0,0041
7.2	Zinsen	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>							
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar (4) 5) 6)						
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0661	0,0661	0,0661	0,0661	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) (3)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten (6) 7)						
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0281	0,0281	0,0281	0,0281	0,0359	0,0359
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückzuerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückzuerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0584	0,0584
<b>9. Begünstigte Beteiligungserträge</b>							
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) (8)	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (8)					0,6604	0,6604
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000
<b>10. Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen</b> (9) 10) 11)							
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019	0,0019
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden	0,6645	0,6645	0,6645	0,6645	0,6645	0,6645
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilienerträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) (10) 11)	0,9364	0,9364	0,9364	0,9364	0,9364	0,9364

Pos.	Beschreibung		Privatanleger mit Option	Privatanleger ohne Option	Betrieblicher Anleger mit Option	Betrieblicher Anleger ohne Option	Betrieblicher Anleger jur. Person	Privatstiftung
<b>11.</b>	<b>Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird</b>							
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	9) 10) 12)	0,3755	0,3755	0,3755	0,3755	0,3755	0,3755
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	8)	0,1827	0,1827	0,1827	0,1827	0,1827	0,1827
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer		-0,0652	-0,0652	-0,0652	-0,0652	-0,0652	-0,0652
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	9) 10) 12)	0,2575	0,2575	0,2575	0,2575	0,2575	0,2575
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber</b>							
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)							

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KEST stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KEST auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom dempotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

**Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011**  
**3 Banken Werte Growth**  
**Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Werte Growth**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

**Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

**Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

**Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze**

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der 3 Banken Werte Growth ist als aktiv gemanagter und global investierender Investmentfonds konzipiert, dessen Managementansatz nicht durch eine Benchmark beeinflusst wird.

Für den Investmentfonds können **bis zum gesetzlich zulässigen Umfang** Anteile an Aktienfonds (inkl. max. 20 vH Immobilienaktienfonds) erworben werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben. Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

**Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

**Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

**Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

- Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren. Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

#### Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:** Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

#### Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

#### Vorübergehend aufgenommene Kredite

- Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

#### Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

#### Wertpapierleihe

- Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungsgeschäftes werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag (ausgenommen Karfreitag und Silvester) ermittelt.

#### Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **5,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen. Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

#### Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, kaufmännisch gerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

#### Artikel 5      Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Juli bis zum 30. Juni.

#### Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden **Thesaurierungsanteilscheine mit KEST- Auszahlung** ausgegeben.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

#### Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST- Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 01. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

#### Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,00 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **1,00 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattung in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von 0,50 vH des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

#### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq  
 3.24. Venezuela: Caracas  
 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

- 4.1. Japan: Over the Counter Market  
 4.2. Kanada: Over the Counter Market  
 4.3. Korea: Over the Counter Market  
 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich  
 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires  
 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)  
 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange  
 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.  
 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange  
 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange  
 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)  
 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados  
 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange  
 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange  
 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)  
 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)  
 5.13. Türkei: TurkDEX  
 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)